



Geschäftszeichen:
BHFRBa-2018-560539/40-Ma

Bearbeiter/-in: Mag. Alfons Maderthaler, BA
Tel: 07942 702-62520
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Freistadt, 06.11.2023

Ortner-Holz GmbH
Zeller Straße 50, 4284 Tragwein

Ansuchen um Verlängerung der Genehmigung
eines Gewinnungsbetriebsplanes auf mehreren
Grundstücken, KG und Marktgemeinde Tragwein

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Ortner-Holz GmbH, Zeller Straße 50, 4284 Tragwein, hat mit Eingabe vom 07.05.2023 um Verlängerung der Umsetzung des genehmigten Gewinnungsbetriebsplanes zur Gewinnung von grundeigenen mineralischer Rohstoffen auf den Grundstücken Nr. 942, 943/1, 943/2, 944, 945, 946, 947, 955/1, 956, 2720 und 2693, alle KG und Marktgemeinde Tragwein, bis 31.12.2025 angesucht, da diese Abbaufäche im Ausmaß von ca. 1,06 ha zukünftig als Rundholzlagerfläche benötigt wird.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis, anberaumt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum:	Montag, 11.12.2023
Zeit:	ca. 14:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft:	Betrieb Ortner-Holz GmbH Zeller Straße 50, 4284 Tragwein



Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Promenade 5, 4240 Freistadt

während der Amtsstunden nach
telefonischer Terminvereinbarung
(07942) 702 – 62511)

Marktgemeinde Tragwein

während der Amtsstunden

Hinweise:

Als **Antragstellerin** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren haben auch **Nachbarn** (die durch das Projekt gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige Rechte gefährdet werden könnten) Parteistellung.

Bitte beachten Sie:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt.

Parteien, die nachweislich ohne ihr Verschulden zur Erhebung von Einwendungen verhindert waren, können diese binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorbringen.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an die Antragstellerin und die berührte Grundeigentümerin. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde Tragwein sowie die Verlautbarung der Verhandlung gemäß § 116 Abs. 7 MinROG als Ladung.

Rechtsgrundlage:

§§ 81 und 116 des Mineralrohstoffgesetzes, BGBl. I Nr. 38/1999, i.d.g.F., i.V.m. §§ 40 – 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG)

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Alfons Maderthaler, BA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.